Preisliste "SV Pressezwerge"

gültig ab dem 01.01.2022 in der Münchner Förderformel (MFF) Stand der MFF-Zuschussrichtlinie: 21.05.2019



Monatliche Betreuungspreise für MÜNCHNER Kinder										
	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden			
Krippe*	61,00€	78,00€	94,00€	111,00€	128,00€	145,00€	162,00€			
Kindergarten*	38,00€	48,00€	58,00€	69,00€	79,00€	90,00€	100,00€			

Monatliche Betreuungspreise für Kinder, die nicht in München gemeldet sind ("Gastkinder")										
	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden			
Krippe*	225,00€	281,00€	338,00€	394,00€	444,00€	477,00€	506,00€			
Kindergarten*	91,00€	117,00€	142,00€	167,00€	192,00€	217,00€	242,00€			

Staatlicher Beitragszuschuss für Kinder über drei Jahre (pro Monat)

-100,00€

es Staatsministerium für nille, Arbeit und Scriales

Möglichkeiten zur Gebührenermäßigung für Münchner Kinder

Analog zur Kita-Gebührensatzung der Stadt München können die regulären Betreuungsgebühren für in München gemeldete Kinder ermäßigt werden wenn das jährliche Bruttohaushaltseinkommen einen Betrag von 80.000 € nicht übersteigt. Leben mehrere Kinder in einem Münchner Haushalt und wird für sie Kindergeld bezogen, kann für das zweite Kind eine Ermäßigung um eine Einkommensstufe beantragt werden. Ein drittes Kind und weitere Kinder können komplett von den Betreuungsgebühren befreit werden. Beim Geschwisterrabatt kommt es nicht darauf an, dass die Geschwister überhaupt in eine oder gar dieselbe Kita gehen. Alle Gebührenermäßigungen müssen jedes Jahr neu von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Mehr Informationen und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/elternentgelte.html

Sonstige Gebühren

Mittagessen Kindergartenpro Mahlzeit3,40 €Mittagessen Krippepro Mahlzeit3,20 €Brotzeit Kindergartenpro Mahlzeit0,80 €Brotzeit Krippepro Mahlzeit0,50 €

Gefördert durch ...



Landeshauptstadt München **Referat für Bildung und Sport**



Gefördert durch den Freistaat Bayern

^{*} Der staatliche Beitragszuschuss gilt ab September in dem Kalenderjahr, in dem ein Kind drei Jahre alt wird - unabhängig davon, ob es in einer Krippen- oder Kindergartengruppe ist. Der Zuschuss wird von den oben angegebenen Betreuungspreisen abgezogen. Ist der Beitragszuschuss höher als der eigentliche Betreuungspreis, wird dieser auf den Betrag "0" festgesetzt.